

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Deutenhofen, Torstraße West II“, Gemarkung Hebertshausen

Aufstellungsbeschluss – Änderung des Umgriffs

Der Gemeinderat Hebertshausen hat am 17.07.2018 beschlossen, für das o. g. Gebiet den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Deutenhofen, Torstraße West II“ aufzustellen. Der Gemeinderat Hebertshausen hat am 21.01.2020 beschlossen, den Umgriff wie nachstehend näher erläutert, zu ändern.

Im Zuge der näheren Überlegungen und Ausformulierungen der Planungsziele soll nun der Umgriff des Bebauungsplans auf den im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbegebiet dargestellten Bereich verkleinert werden. Im Norden wird der geänderte Geltungsbereich begrenzt durch die Torstraße bzw. den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Torstraße Ost – Gewerbegebiet“, im Osten und Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Deutenhofen, Torstraße West“, bzw. durch die 1. Änderung des v.g. Bebauungsplanes und im Westen durch das Grundstück FI-Nr. 815/1 der Gemarkung Hebertshausen. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst somit die Grundstücke FI.-Nrn. 815 (TF), 820/7, 820/51 und 833 (TF), alle Gemarkung Hebertshausen und ist im nebenstehendem Plan grafisch dargestellt.

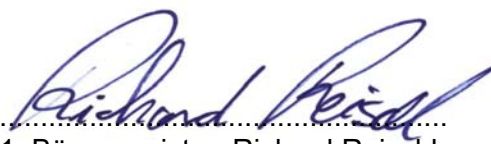


Ziel der Planung ist es nach wie vor, das bestehende Gewerbe als Art der Nutzung wie auch in den angrenzenden Bebauungsplänen zu sichern aber auch zu schützen zu ordnen. Insbesondere sollen Nutzungen ausgeschlossen werden, die z.B. durch immissionsschutzrechtliche Schutzansprüche die Nutzungen der bestehenden und angrenzenden gewerblichen Nutzungen einschränken könnten.

An den im Beschluss vom 17.07.2018 bereits beschriebenen Festsetzungen soll festgehalten werden. Diese sind u. a.:

- Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiet (GE)
- das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Grundflächenzahl und der überbaubaren Grundstücksfläche durch Baugrenzen
- die Höhenentwicklung der Gebäude, um die Prägung des Bestandes zu sichern und ggf. weiterzuentwickeln
- Ausschluss von Beherbergungsbetrieben
- Immissionsschutzfachliche Festsetzungen

Hebertshausen, 22.01.2020


1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am: 23.01.2020
abgenommen am: 12.02.2020